



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Sozialausschusses**

#### **a) Verbesserung der Kooperation im Bereich der ambulanten Behandlung**

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP  
Drucksache 17/530

Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/554 (selbstständig)

#### **b) Flächendeckende hausärztliche Versorgung sicherstellen**

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP  
Drucksache 17/261 (neu)

Der Sozialausschuss hat die Anträge Drucksachen 17/530, 17/554 und 17/261 (neu), die ihm durch Plenarbeschluss vom 25. Februar 2010 überwiesen worden waren, in drei Sitzungen - darunter eine Anhörung -, zuletzt am 10. März 2011 beraten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE bei Enthaltung der Fraktion des SSW, die Anträge zusammenzufassen, sie mit der Überschrift „Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein sicherstellen“ zu versehen und in der unten stehenden Fassung anzunehmen:

#### **„Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein sicherstellen**

Die Landesregierung wird gebeten, dem drohenden Mangel niedergelassener Haus- und Fachärzte in Schleswig-Holstein - insbesondere in ländlichen Regionen - wirkungsvoll zu begegnen.

- Alle vorhandenen Möglichkeiten, die zur Niederlassungsbereitschaft von Ärztinnen und Ärzten in unterversorgten Gebieten führen sind auszuschöpfen und weitere zielführende Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene sind zu unterstützen.

- Die Erweiterung der Länderkompetenzen bei der konkreten Ausgestaltung der Bedarfsplanung ist anzustreben.
- Der Landtag appelliert an die Partner der Selbstverwaltung, eine Reform der Bedarfsplanung auf den Weg zu bringen mit dem Ziel, über kleinere Planungsräume und einer Konzentration auf den Versorgungsbedarf, welcher sich an Demografie und Morbiditätsentwicklung orientiert, eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung in der Fläche sicherzustellen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag unterstützt die Landesregierung in ihrem Bestreben, die Kooperation zwischen niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern zu verbessern und den Bereich der ambulanten Behandlung zu stärken, wobei insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen sind:

- Die Kooperationen und intersektorale Zusammenarbeit zwischen niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern soll weiter gefördert werden. Dabei muss bei der Berücksichtigung der vertragsärztlichen Versorgungssituation für die Akteure ein Miteinander auf Augenhöhe gewährleistet werden. In diesem Zusammenhang ist zu klären, inwieweit die Qualitätssicherung durch Krankenkassen einerseits und Kassenärztlicher Vereinigung andererseits im vergleichbaren Umfang erfolgen kann.
- Die sektorenübergreifende Kooperation ist so zu gestalten, dass eventuelle Versorgungslücken geschlossen werden können.
- Um eine flächendeckende Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein gewährleisten zu können, ist nicht nur sektorenübergreifende, sondern auch die Zusammenarbeit mit nicht ärztlichen Heilberuflern und anderen fachlich qualifizierten Akteuren der Gesundheitsberufe in Betracht zu ziehen.“

Christopher Vogt  
Vorsitzender